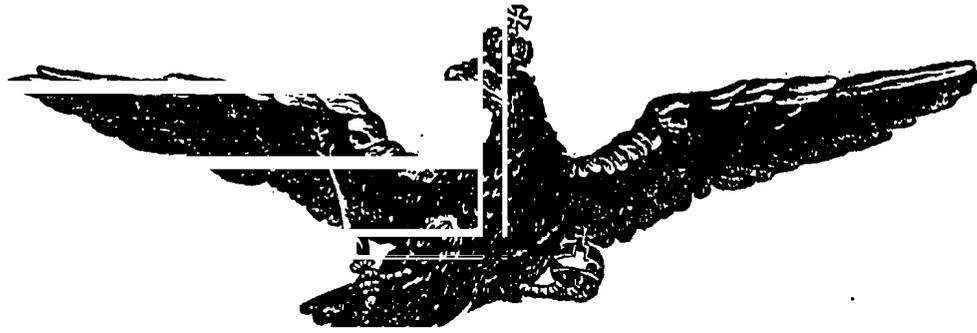


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schönbeger-Str. 260
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Neustädten im Kreise.

No. 59.

Berlin, den 23. Juli 1873.

18. Jahrg.

Am tliches.

Berlin, den 22. Juli 1873.

Das Bestehen der Milzbrandepidemie unter dem Dammwild des königlichen Wildpark Dubrow, sowie unter dem Rindvieh in den Dörfern Päg, und Groß- und Klein Körtz ist thierärztlich constatirt.

Die Königl. Regierung hat, um den zur Verhütung der Verbreitung der Epidemie notwendigen Maßnahmen eine gründliche Durchführung zu sichern, Herrn Oberförster Ende in Hammer für den Wildpark und den Herrn Amtskrentmeister Brückert zu Kgs.-Wusterhausen für den an den Dubrow angrenzenden Bezirk des diesseitigen Kreises zum Seuchen-Commissarius ernannt.

Die Ortschulzen und Wendarmen weise ich an, den Herren Ende und Brückert in Ausübung ihrer bezüglichen Functionen Unterstützung zu gewähren. Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises. Prinz Handjery.

Berlin, den 16. Juli 1873.

Bekanntmachung.

Ausfüllung der Postanweisungen von Seiten der Absender.

Aus den Kreisen des Handelsstandes ist darüber geklagt worden daß auf den Postanweisungen häufig die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die Nennung des Absenders auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Verkehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Contoabrechnung zu ermöglichen und daß aus diesem Grunde die Benützung der Coupons im eigenen Interesse der Betheiligten sich empfiehlt. Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, den 17. Juli 1873.

Bekanntmachung.

Päckereibeförderungsdienst für die in Frankreich stehenden Deutschen Truppen.

Aus Anlaß der durch die Rückkehr in die Heimath entstehenden Bewegung der Occupationstruppen in Frankreich können Feldpost-Privatpäckereien fortan außer für die Offiziere u. des Ober-Commandos, nur noch für Offiziere, Mannschaften u. der nachbezeichneten, während der letzten Occupationperiode in Frankreich zurückbleibenden Truppenteile zugelassen werden:

- Stab der 12. Infanterie-Brigade,
- 4. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 24,
- 8. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 64,
- 1. Escadron 2. Brandenb. Ulanen-Regiments Nr. 11,
- Stab, 5. und 6. schwere Batterie der 3. Feld-Abtheilung Brandenb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3,
- 6. Compagnie Brandenb. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3,

- 2. und 4. Compagnie Hannover'sch. Fuß-Artill.-Bataillons Nr. 10,
- 3. Feld-Pionier-Compagnie (ohne Brückentrain) Brandenb. Pionier Bataillons Nr. 3,
- Proviant-Colonne Nr. 3 des III. Armee-Corps.

Von der Versendung von Geldbriefen an Offiziere, Mannschaften u. anderer, als der bezeichneten Theile der Occupationstruppen wird zweckmäßig so lange Abstand zu nehmen sein, bis die betreffenden Personen nach ihren Friedensgarnisonorten zurückgeführt sind.

Kaiserliches General-Postamt.

Deffentliches.

+ Für die Uebungen mit dem laut Allerhöchster Ordre vom März d. J. bei einzelnen Truppentheilen eingeführten Chassepot-Carabiner sind bisher die noch vorhandenen, aus dem Kriege herrührenden Vorräthe der französischen Chassepot-Plagpatronen benutzt worden. Dieselben haben sich indeß als mangelhaft, ja sogar gefährlich erwiesen, weil das in dieser Plagpatrone befindliche Zündhütchen noch auf eine Entfernung von 40 bis 50 Meter die Kraft hat, in Holz einzudringen. Die Gefahr vor Verletzungen bei Gelegenheit der Truppenübungen liegt somit nahe. Die Direction der Militär Schießschule ist daher angegangen worden eine ungefährl. Plagpatrone für die Chassepot Carabiner herzustellen, und ist gegenwärtig mit einer derartigen Construction beschäftigt. Die bezüglichen Arbeiten werden voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und müssen daher die vorhandenen Vorräthe vorläufig noch benutzt werden mit der Maßgabe indeß, daß die bei den Uebungen gegen einander fechtenden, mit Chassepot-Carabinern ausgerüsteten Truppentheile nicht näher als auf 100 Meter an einander herankommen.

+ Es hieß kürzlich, der Kriegsminister habe die Truppencommandos angewiesen, fortan Freiwillige nur zu vierjähriger Dienstzeit anzunehmen. Diese Anweisung bezieht sich nur auf Freiwillige, die bei der Cavallerie eintreten wollen.

+ Der Vorschlag, unsere Cavallerie mit Revolverpistolen zu bewaffnen, ist abgelehnt worden; dagegen soll sie eine neue Hinterladepistole erhalten. Als Grund für diese Entscheidung wird angegeben, daß die Schußwaffe bei der deutschen Cavallerie nach wie vor nur als Nothbehelf und als eine Gelegenheitswaffe betrachtet werden soll; es sei dies ein Grundsatz, welchem die preussische Cavallerie von Friedrich dem Großen ab ihre schönsten Erfolge verdanke. Es bleibt also auch fortan der festgeschlossene Angriff mit blanker Waffe die Hauptaufgabe der deutschen Reiterei.

+ Nach nunmehr erfolgter Verkündung des Münzgesetzes wird, wie der „S. Cour.“ mittheilt, die Staatsregierung mit aller Kraft an die Einziehung der Silbermünzen gehen und den Verkehrs-

interessen dabei natürlich Rechnung tragen. An die Leistungsfähigkeit der Münzstätten werden jedoch große Forderungen gestellt werden müssen, da es sich, soweit man es übersehen kann, um die Ausprägung von etwa 4000 Millionen Stück neuer Gold-, Silber-, Kupfer- und Nickelmünzen in einem kurzen Zeitraum handeln wird, um die Uebergangszeit nicht allzu sehr zu verlängern.

+ Den städtischen Unterbeamten von Metz wurde ein Termin zur Ablegung ihrer französischen Uniformen festgesetzt. Dieser ist nun seit einiger Zeit abgelaufen, und die betreffenden Beamten haben den Befehl der Regierung insofern ausgeführt, daß sie ihre seitherigen Monturen ablegten, ohne aber dafür die neuen anzulegen. Sämmtliche verrichten nun ihre amtlichen Functionen in Civilkleidern. Als Grund hiervon wurde angegeben, daß die neuen Uniformen noch nicht fertig seien. Da dies nun aber schon mehr als ein Monat dauert, so beabsichtigt die Regierung dem Grund dieser Verzögerung etwas näher nachzuforschen.

+ Aus Lauenburg an der Elbe berichtet man der „Volkszeitung“ folgendes drohlige Ereigniß aus der dortigen Stadtverordnetenversammlung, in welcher die Herren zum Theil sich vor „Verpreußung“ wehren zu müssen glaubten. — Nachdem im Rathe der jetzt 13 Stadtverordneten stets recht gemüthlich requalmt war (es sind einige Cigarrenfabriken am Orte und das Rathhaus ist zugleich Wirthshaus!), erschien ein Ulas des früher preussischen Bürgermeisters, welcher eine solche, in preussischen ähnlichen Versammlungen unerhörte Freiheit legen wollte. Allein siehe da! es ward einstimmig von den Vätern beschlossen, daß fortgeraucht werde, und wo möglich mit langen Pfeifen, nach dem Spruche: „Sie hat Bismarck nie so seggen.“ Es geht doch nichts über unsere gemüthliche „Dreizehn!“

+ In Kassel haben die Verhandlungsgehilfen der Schriftsetzer und Buchdrucker, welche erst vor drei Monaten eine Lohnerhöhung von 25 pCt. erhalten haben, am 19. d. einen weiteren Lohnzuschlag von 20 pCt. verlangt, event. ihren Austritt zum 2. August erklärt. Die Principale haben die Kündigung acceptirt.

Unterhaltendes.

Mit in das Grab.

Novelle von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

„Sie meinen Auguste Heindol!“ rief Burkart, „Nur Sie könnte es dann geihan haben, — nur sie betrafen ja die Briefe.“

Ein Lächeln glitt über des Richters Gesicht. „Sie halten also meine Vermuthung für nicht so sehr unwahrscheinlich?“ fragte der Richter.

„Durchaus nicht,“ erwiderte Burkart. „Weshalb haben Sie dieselbe noch nicht verhaften lassen?“

„Weil ich noch nicht den geringsten Beweis gegen sie in den Händen habe. Ich darf mich